

© DRSC e.V. Joachimsthaler Str. 34 10719 Berlin Tel.: (030) 20 64 12 - 0 Fax: (030) 20 64 12 - 15
Internet: www.drsc.de E-Mail: info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

FA NB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	26. Sitzung FA NB / 15.03.2024 / 10:30 – 12:15 Uhr
TOP:	06 – ED LSME/VSME
Thema:	EFRAG Exposure Drafts zu Nachhaltigkeitsberichtsstandards für KMU
Unterlage:	26_06_FA-NB_SME_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
26_06	26_06_FA-NB_VSME_CN	Cover Note
26_06a	26_06a_FA-NB_SME_Praesi	Diskussionsgrundlage (Präsentation des DRSC-Mitarbeiterstabs)
26_06b	26_06b_FA-NB_Field Test Handout nicht öffentlich	Nicht-öffentliche Unterlage zum aktuellen Stand der Field-Test-Aktivitäten des DRSC
26_06c	26_06c_FA-NB_ED-VSME_Draft SN nicht öffentlich	Nicht-öffentliche Unterlage mit einem Entwurf der Stellungnahme des FA NB
26_06d-g	26_06d-g FA-NB_ED VSME FA-NB_ED VSME BfC FA-NB_ED LSME FA-NB_ED LSME BfC	Hinweis auf Unterlagen, die dem FA NB bereits zuvor (25_02) zur Verfügung gestellt wurden, hier: Entwürfe der EFRAG zum VSME und LSME, inkl. der Basis for Conclusions (BfC) öffentlich verfügbar

Stand der Informationen: 12.03.2024

2 Ziele der Sitzung

- 2 Der Fachausschuss Nachhaltigkeitsberichterstattung (FA NB) befasst sich erneut mit den von EFRAG im Januar 2024 veröffentlichten Entwürfen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von KMU. Der FA NB erhält ferner einen Überblick zum Stand der DRSC-Aktivitäten bei den Field Tests zu diesen Standards. Vgl. hierzu Sitzungsunterlagen 26_06a und 26_06b_nicht öffentlich.



Ziel dieser Sitzung ist wiederum, dass sich der FA NB eine Meinung zu den vorgelegten Entwürfen zum für kapitalmarktorientierte KMU verpflichtend anzuwendenden LSME einerseits (ED-LSME) und zum freiwillig anwendbaren VSME andererseits (ED-VSME) erarbeitet. Diese soll in die Erarbeitung der Stellungnahmen des FA NB zu diesen Standards einfließen.

Diese Sitzung des FA NB ist dreigeteilt. (1) Zunächst ist Herr **Adrian Schwantes** vom **Bundesverband deutscher Banken** zu Gast und präsentiert die vorläufige Einschätzung des Bankenverbands zu den vorgelegten Standardentwürfen. Er wird insbesondere darauf eingehen, ob diese vorgeschlagenen Vorgaben für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der KMU den Informationsanforderungen von Banken entsprechen. Hier ist die Sicht auf den VSME von besonderem Interesse, da dieser Standard – gerade mit dem Business Modul – ausdrücklich die für die Kreditvergabe relevanten Nachhaltigkeitsinformationen adressieren soll. Die Akzeptanz und Anwendung dieses Standards und damit letztlich die Möglichkeit der Standardisierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung von KMU hängen maßgeblich davon ab, dass die mit einem VSME-Bericht bereitgestellten Nachhaltigkeitsinformationen weitgehend die Informationsbedarfe der KMU-Stakeholder decken. Auf die Eignung des VSME für diesen Informationszweck wird der FA NB daher auch in seiner Stellungnahme gegenüber EFRAG eingehen. (2) Des Weiteren werden dem FA NB die Zwischenergebnisse aus den Field Tests zu diesen Standardentwürfen dargestellt. Der FA NB wird um eine Diskussion dazu gebeten, welche (vorläufigen) Punkte dieser Field Tests in die Stellungnahme aufgenommen werden sollen. In diesem Zusammenhang werden zudem ausgewählte Aspekte des ED-LSME zur Diskussion gestellt (vgl. Sitzungsunterlagen 26_06a und 26_06b_nicht öffentlich). (3) Abschließend wird der FA NB um erste Rückmeldungen zum Entwurf der Stellungnahme zum ED-VSME gebeten (vgl. Sitzungsunterlage 26_06c).

Für die Vorbereitung auf diese Sitzung sind wiederum die von EFRAG veröffentlichten Standardentwürfe und die dazugehörigen Grundlagen für die Schlussfolgerungen (*Basis for Conclusions*, BfC) relevant. Es handelt sich um die gleichen Unterlagen, auf die der FA NB zur vorangegangenen Sitzung des FA NB hingewiesen wurde (vgl. Link zu den EFRAG-Unterlagen, 26_06d-g).

Der Inhalt des ED-VSME wird in den Unterlagen für diese Sitzung nicht erneut aufbereitet. Er ist im Wesentlichen vergangenen Sitzungsunterlagen dargestellt (vgl. Sitzungsunterlage 23_06b sowie Änderungen dazu in Sitzungsunterlage 25_02a).

Die Ergebnisse aller vorangegangenen Befassungen mit (früheren Versionen der) ED-VSME und ED-LSME sind Ausgangspunkt für die in dieser Sitzung weiterzuentwickelnde Stellungnahme des FA NB.



3 Aktueller Stand des Projekts

- 3 EFRAG hat am 22. Januar 2024 sowohl den ESRS für die verpflichtende Anwendung kapitalmarktorientierter KMU (*ESRS for listed SME, **LSME***) als auch einen freiwillig anwendbaren ESRS für KMU außerhalb des Anwendungsbereichs der CSRD (*ESRS for voluntary application by small and medium-sized entities, **VSME***) veröffentlicht. Die Kommentierungsfrist endet am 21. Mai 2024.
- 4 Gleichzeitig hat EFRAG um Beteiligung an Field Tests gebeten. Unternehmen konnten sich dafür bis einschließlich 31. Januar 2024 bei EFRAG bewerben. Die Rückmeldungen zu den Ergebnissen aus den Field Tests sollen EFRAG bis zum 21. April 2024 zugehen.